

**Vierundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau
Vom 09. Juli 2019***

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 233-41, haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 09. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 30. April 2019 (Mitteilungsblatt 02/2019 der Universität Koblenz-Landau, S. 5), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 S. 5 erhält folgende Fassung:
„Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Schwerpunkte Grundschule und Förderschule erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Universität Koblenz-Landau über das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 07. Juli 2011 in der jeweils geltenden Fassung.“
2. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Vierundzweiundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2019 in Kraft.

Mainz, den 09. Juli 2019

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Die Dekanin des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Anja Wildemann

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Klaus Schwenk

Die Dekanin des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Maria Wimmer

Die Prodekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Tanja Lischetzke

Anhang

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. In Nr. „4. Biologie Koblenz“ erhält Modul 6 folgende Fassung:

		„Modul 6: Ökologie, Biodiversität und Evolution 03BI1116			9 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzungen: Kompetenzen aus den Modulen 03BI1102 und 03BI1103</i>				
3211061	Ökologie der organischen Organisations- ebenen(V)	Pflicht	3	2		
3211063	Botanische Bestimmungstechniken (LÜ)	Pflicht	2	2		
3211065	Botanische Feldübungen (2x) (FÜ)	Pflicht	1	1		
3211062	Zoologische Bestimmungstechniken (LÜ)	Pflicht	2	2		
3211064	Zoologische Feldübungen (2x) (FÜ)	Pflicht	1	1		
		3 Modulteilprüfungen: Klausur zu 3211061 Dauer: 45 Minuten Gewichtung: 3-fach Klausur zu 3211062 Dauer: 45 Minuten Gewichtung: 3-fach Klausur zu 3211063 Dauer: 45 Minuten Gewichtung: 3-fach“				

2. In Nr. „5. Biologie Landau“ wird in den Modulen 2 und 3 jeweils die Teilnahmevoraussetzung gestrichen, in der Spalte „Studienleistung“ wird in der Veranstaltung 2.3 und in der Veranstaltung 3.2 ein „X“ eingefügt und in der Spalte „Prüfungsrelevante Studienleistung“ wird in der Veranstaltung 2.2 und in der Veranstaltung 3.1 das „X“ gestrichen.

- 3 Nr. „16. Geographie Koblenz“ wird wie folgt geändert:

a) Modul 5 erhält folgende Fassung:

		„Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung 03GE1115			5 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 03GE1101 und 03GE1102</i>				
3411051	Kartographie (Ü)	Pflicht	3	2		
3411053	Raumanalyse (S)	Pflicht	2	2		
		2 Modulteilprüfungen: Hausarbeit zu 3411051 Dauer: 2 Wochen Gewichtung: 3-fach Hausarbeit in Form einer Präsentation zu 3411053 Dauer: 2 Wochen Gewichtung: 2-fach“				

- b) In Modul 8 wird die Angabe „Kompetenzen aus Modul 03GE1105“ durch die Angabe „Kompetenzen aus Modul 03GE1115“ ersetzt.

4. Nr. „26. Musik Koblenz“ wird wie folgt geändert:

a) In Modul 1, Veranstaltung 1.1 wird in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.

b) Modul 4 erhält folgende Fassung:

		Modul 4: Ensemble			6 Leistungspunkte	
4.1	Didaktik des Gruppenmusizierens (S)	Pflicht	1	1		

4.2	Ensembleleitung (Ü)	Pflicht	2	3		
4.3	Chor oder Orchester oder sonstiges Ensemble (Ü)	Wahlpflicht	3	6		
<p>Modulprüfung: Praktische Prüfung Dauer: 20 Minuten In 4.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.</p>						

- c) In Modul 6, Veranstaltung 1.6 wird in der Spalte „Studienleistung“ das „X“ gestrichen.
- d) In Modul 7 werden in der letzten Zeile die Worte „Praktische Prüfung in 7.3 Dauer: 15 Minuten“ durch die Worte „Hausarbeit (Arrangement) in 7.3 Dauer: 1 Woche“ ersetzt.
- e) In Modul 8, Veranstaltungen 8.3 und 8.4 wird jeweils in der Spalte „Studienleistung“ das „X“ gestrichen und in der Spalte „Prüfungsrelevante Studienleistung“ wird jeweils ein „X“ eingefügt.